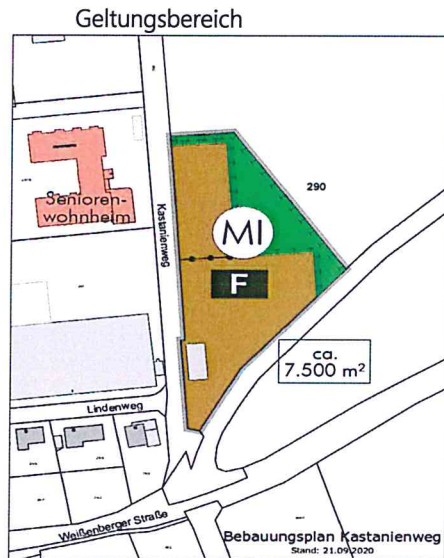
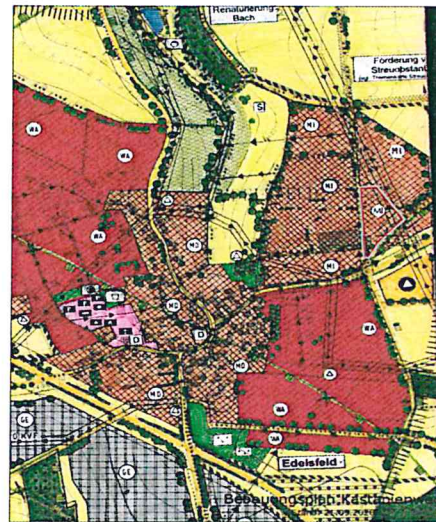


Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kastanienweg“ in Edelsfeld und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB



Flächennutzungs- und Landschaftsplan



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kastanienweg“ beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7.500 m² der Flurnummer 290 (Teilfläche), Gemarkung Edelsfeld.
3. Die Planentwürfe in der Fassung vom 10.11.2020 wurden in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
4. Jedem Bürger wird nun die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Hierzu liegen die entsprechenden Vorentwürfe der Pläne mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 23.11.2020 bis 28.12.2020** zu den üblichen Geschäftszeiten im **Rathaus der Gemeinde Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld** öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.edelsfeld.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren (BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Mischgebiet „Kastanienweg“, Edelsfeld mit einem Geltungsbereich von 7.500 m² erfolgt zur Schaffung von dringend benötigter Baufläche für die örtliche Feuerwehr sowie von weiteren Bauparzellen zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Zum Ausgleich des Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild sollen interne Ausgleichsmaßnahmen errichtet werden, die zugleich den nord-östlichen Ortsrand ausbilden werden.

Optional Hinweise:

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan stellt für diesen Bereich bereits ein Mischgebiet dar, so dass der Bebauungs- und Grünordnungsplan aus diesem entwickelt werden kann.

Edelsfeld, 11.11.2020
GEMEINDE EDELSFELD


Hans-Jürgen Strehl
1. Bürgermeister

Aushang: 12.11.2020 – 28.12.2020